

Ziel

Als professionelle Veranstaltungslocation unterliegen wir einer Vielzahl von baurechtlichen und ähnlicher Auflagen, die wir einhalten müssen, um die Verletzungsgefahr für Besuchende und Mitarbeitende zu minimieren.

Definition

Ausschmückungen sind vorübergehend eingebrachte Dekorationsgegenstände. Zu den Ausschmückungen gehören insbesondere Drapierungen, Girlanden, Fahnen und künstlicher Pflanzenschmuck (VStättVO).

Des Weiteren zählen hierzu auch Banner, Roll-ups, Faltwände, Beachflags, Inflatables und Werbematerial im Allgemeinen.

Auflagen

- Zugelassen sind Materialien, die mind. schwerentflammbar (B1) gemäß DIN 4102, DIN EN 13501-1 sind. Die Schwerentflammbarkeit muss mittels einem gültigen Zertifikats, welches der Lieferant/Hersteller liefert, nachgewiesen werden.
- Freistehende Objekte müssen standsicher aufgestellt werden.
- Das Ankleben von Dekorationen an Wänden und Decken ist verboten.
- Das Ankleben von Dekorationen an Türen, Holzflächen und Fenstern darf nur mit leicht ablösbaren Klebemitteln (Tesa-film, Tesa Powerstrips, etc.) und nach vorheriger Freigabe durch unser Technikpersonal, angebracht werden.
- Kerzen dürfen nur in Behältnissen (Glas mit Sand, etc.) verwendet werden, die stabil stehen und eine brandverhindernde Wirkung haben. Kerzen in Kandelabern (Kerzenständer) sind nur nach Prüfung durch unser Technikpersonal und der Feuerwehr zugelassen.
- Pflanzenschmuck muss tagesfrisch und gewässert sein. Die Behältnisse müssen dicht sein.

Ausnahmen

- Tischdecken
- Servietten
- Tischkärtchen

Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie gerne unser Personal an. Wir sind gerne bereit mit Ihnen Lösungen zu finden. Viele Hersteller bieten mittlerweile Dekorationen und Ausschmückungen in schwer entflammbarer Ausführung an. Achten Sie schon beim Kauf darauf und fordern Sie von Ihrem Lieferanten ein gültiges Zertifikat an. Der Lieferant ist verpflichtet Ihnen ein solches Zertifikat eines unabhängigen Prüfinstitutes auszuhändigen.



- Teelicht als Tischdeko
- Heliumluftballons
- Dekoration mit Gaffa an den Wänden befestigen
- Roll Ups aus Papier
- Konfetti



- Teelicht im Glas mit Sand
- Normale Luftballons (Befestigung beachten)
- Dekoration nach Absprache mit dem Techniker mit leicht ablösbaren Klebemitteln befestigen
- Roll Ups Schwerentflammbar (B1) gemäß DIN 4102, DIN EN 13501-1

Bei Unklarheiten und Fragen helfen wir gerne weiter. Kommen Sie hierzu am besten frühzeitig auf uns zu.